



**Begleitetes Fahren - Führerschein mit 17  
Modellversuch des Landes Hamburg**

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter**

Ich möchte an dem Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ teilnehmen und beantrage, mir eine Ausnahme vom Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B zu genehmigen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Nr. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)). Mit der Übermittlung meiner nachfolgenden Daten an die beauftragte Auswertungsstelle bin ich einverstanden; ich werde auch an zwischenzeitlichen Befragungen der Auswertungsstelle teilnehmen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon: \_\_\_\_\_

Meine email-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einverständniserklärung**

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme an dem Modellversuch und der Auswertung stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Beifahrer(in) sowie für Fragen der Auswertungsstelle zur Verfügung.

Name/Vorname:

1. \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften des Begleiters/der Begleiterin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten



## Einwilligungserklärung

Name / Ggfs. Geburtsname, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ geboren in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon: \_\_\_\_\_

Meine email-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die Auswertungsstelle, die von der Behörde für Inneres mit der Begleituntersuchung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ beauftragt wird, im Einzelnen folgende Auskünfte erhält:

1. Auskunft über eventuelle, innerhalb von drei Jahren seit dem Erwerb meiner Fahrerlaubnis im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Flensburg zu meiner Person registrierte Eintragungen. Die erste Abfrage erfolgt nach etwa einem Jahr, die zweite nach Ablauf von rund drei Jahren. Die Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister dienen zur Kontrolle der Wirksamkeit (Evaluation) des Begleiteten Fahrens. Die Daten dürfen nur zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden. Die Regelungen des § 38 Abs. 5<sup>1</sup> und 6<sup>2</sup> des Straßenverkehrsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.
2. Auskunft über amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu einem Unfall kommt, an dem ich als Fahrzeugführer/in beteiligt war.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bewerbers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

<sup>1</sup> „Die Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die wissenschaftliche Forschung betreibende Stelle hat dafür zu sorgen, dass die Nutzung der personenbezogenen Daten räumlich und organisatorisch getrennt von der Erfüllung solcher Verwaltungsaufgaben oder Geschäftszwecke erfolgt, für die diese Daten gleichfalls von Bedeutung sein können.“ (§38 Abs. 5 StVG)

<sup>2</sup> „Sobald der Forschungszweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten zu anonymisieren. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert.“ (§ 38 Abs. 6 StVG)